



Turnabteilung - TSG Schnaitheim Rückkehr zum Regelangebot

Konzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs 22.09.21

Coronaschutzbeauftragter der Turnabteilung: Melanie Riek-Kraft

Zuständig für die Kontrolle Testpflicht bzw Einhaltung GGG: Claudia Jäckle-Christmann

NEU

Für den Trainingsbetrieb gilt das 3-stufige Warnsystem des Landes Baden-Württemberg

Basisstufe liegt vor, wenn die Zahlen der Alarm- und Warnstufe nicht überschritten werden.
hier gilt: Indoor 3G-Regelung
Outdoor keine Regelung

Warnstufe 7-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz ab 8
oder Auslastung der Intensivbetten ab 250
hier gilt: Indoor 3G-Regelung, es gelten nur PCR-Tests
Outdoor 3G-Regelung

Alarmstufe 7-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz ab 12
oder Auslastung der Intensivbetten ab 390
hier gilt: Indoor 2G-Regelung
Outdoor 3G-Regelung

3G-Regelung bedeutet

- Geimpft: Vollständig geimpfte (14 Tage nach der Zweitimpfung)
- Genesen: Genesenen Ausweis mit. 28 Tage alt, max. 6 Monate.
- Getestet: Jeder Teilnehmer und Trainer muss eine Bescheinigung eines negativen Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden / Schüler können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen, der nicht älter als 60 Stunden ist) vorlegen. Kinder unter 6 Jahren sind Test frei.

2G-Regelung bedeutet

- Geimpft: Vollständig geimpfte (14 Tage nach der Zweitimpfung)
- Genesen: Genesenen Ausweis mit. 28 Tage alt, max. 6 Monate.

Kinder bis einschließlich 5 Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind generell in allen Stufen von der Testpflicht bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot ausgenommen.

Schülerinnen oder Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule müssen keinen Testnachweis vorlegen. Da sie regelhaft zweimal pro Woche in der Schule getestet werden, reicht die Vorlage des Schülerausweises, einer Schulbescheinigung, einer Kopie des letzten Jahreszeugnisses, eines Schüler-Abos oder eines sonstigen schriftlichen Nachweises der Schule. Schülerinnen und Schüler sind in der Alarmstufe ebenfalls von 2G ausgenommen.

Die Kontrolle der GGG erfolgt durch den Übungsleiter, dieser führt eine Teilnehmerliste, die einmal wöchentlich in der Geschäftsstelle abgegeben wird (Papierform oder PDF)

Allgemeine Regelungen

- Trainings- und Übungseinheiten dürfen im Outdoorbereich mit maximal 20 Personen durchgeführt werden. Trainingseinheiten in der Halle sind mit 1 Person pro 10 qm erlaubt.
- Der Trainer hat eine Teilnehmerliste zur Kontaktverfolgung zu führen. Diese ist zeitnah, mindestens 1x wöchentlich bei der Geschäftsstelle in Papierform oder als PDF-Datei einzureichen.
- Vor Betreten der Halle werden die Hände gewaschen und desinfiziert.
Es hat sich bewährt dass alle Teilnehmer ein eigenes Handdesinfektionsmittel dabei haben.
Teilnehmer müssen umgezogen in die Halle kommen, jeder führt ein großes Badetuch, ein Handdesinfektionsmittel, einen Mund-/Nasenschutz und ggf. eine, mit Namen gekennzeichnete, Getränkeflasche mit sich.
Ein großes Badehandtuch wird auf die Gymnastikmatten gelegt bzw. im Kinderturnen wird das Badehandtuch an die Seite gelegt - dort kann dann die beschriftete Getränkeflasche deponiert werden.
- Ein Mund/Nasenschutz muss nicht während der Stunde getragen werden.
Zum Rein- und Rauslaufen sollte der Mund/Nasenschutz getragen werden.
- Verwendung ausschließlich durch den Trainer zugeteilten Magnesias.
- Trainingsgeräte werden nach Gebrauch desinfiziert (Übungsleiter)
- Zugewiesene Trainingseinheiten müssen genau eingehalten werden.
- Bei Gruppenwechsel treffen sich die Gruppen nicht.
- Bitte Wegweiser in der Halle beachten.
Für Trainingseinheiten in der Turn- und Festhalle gilt:
Eingang ist am Fischerweg, Ausgang beim Kindergarten.
- Die Sporthalle muss nach dem Training schnellst möglichst verlassen werden.
- Die Eltern haben keinen Zutritt zur Halle!
- Alle halten den Abstand von 1,5 m.
- Es dürfen nur kontaktarme Übungen durchgeführt werden.
- Jeder Teilnehmer muss eine Erklärung ausfüllen, dass er nur am Training teilnimmt wenn er frei von ansteckenden Krankheiten ist.
- Von der Teilnahme am Trainingsbetrieb sind Personen ausgeschlossen, die im Kontakt mit SARS-CoV-2 infizierten Personen standen bzw. stehen, wenn der Kontakt noch nicht 14 Tagen vergangen ist oder wenn sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- Jeder Trainer muss eine Einführung durch die Abteilungsleitung erhalten - bitte setzt euch rechtzeitig mit mir in Verbindung. Reinigung von Handgeräten erfolgt mit Wasser und Seife vom Trainer (besser derweil auf Handgeräte verzichten) bzw. Desinfektionsmittel.
- Es dürfen nur Sportler am Trainingsbetrieb teilnehmen, welche eine gültige Einwilligungserklärung (siehe Anhang) dem Übungsleiter vorlegen.
Bei Minderjährigen mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten.
Alle Trainer und Übungsleiter wurden in das Hygienekonzept der Turnabteilung eingeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Riek-Kraft
Abt. Leitung Turnen

Claudia Jäckle-Christmann
Techn. Leitung

bitte ausfüllen und zur Übungsstunde mitbringen

Mit der Teilnahme am Sportangebot bin ich einverstanden, dass die TSG Schnaitheim meine Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf. Ich erkenne somit an, dass ich über das Hygienekonzept der Turnabteilung informiert bin und mich an diese Vorgaben halte und nur bei Symptombefreiheit am Training teilnehme.

Name des Sportlers: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift bzw. Unterschrift Erziehungsberechtigter